

# Sozialhilfe: Entwicklung 2012

**Medienkonferenz der Sozialbehörde und der Sozialen Dienste**  
4. Juni 2013, VZ Werd

Mit:

- Stadtrat Martin Waser, Vorsteher Sozialdepartement und Präsident Sozialbehörde
- Benedikt Hoffmann (1. Vizepräsident) und Koni Loepfe (2. Vizepräsident)
- Mirjam Schlup Villaverde, Direktorin Soziale Dienste



**Stadt Zürich**  
Sozialdepartement

# Inhalt

<b>Entwicklungen der Fallzahlen und Kosten 2012</b>	
Fallzahlen und Kosten Sozialhilfe	Mirjam Schlup Villaverde
Sonderfall- und Einsprachekommission Sozialbehörde	Koni Loepfe
Rückforderungen	Mirjam Schlup Villaverde
Kennzahlen Inspektorat	Benedikt Hoffmann
<b>Zwei Themen aus aktuellem Anlass</b>	
Gegenleistungsprinzip	Mirjam Schlup Villaverde
EU-BürgerInnen in der Sozialhilfe	Martin Waser

# Einflüsse auf Fallzahlentwicklung Sozialhilfe

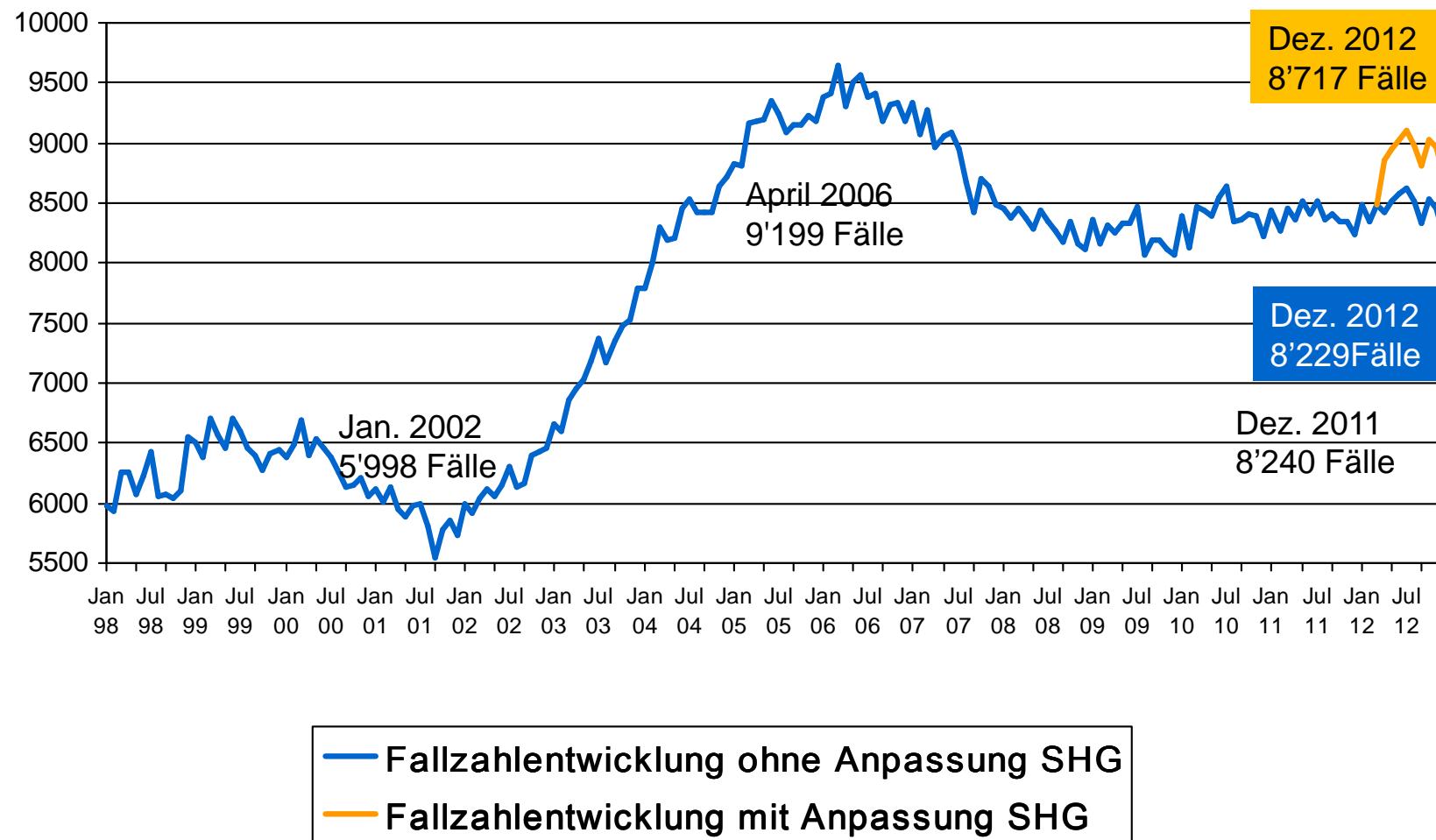


# Anpassung des Sozialhilfegesetzes

Aufgrund der Anpassung des kantonalen Sozialhilfegesetzes (SHG) erhalten die «Vorläufig Aufgenommenen» im Kanton Zürich seit 2012 Sozialhilfe (Volksabstimmung vom 4.9.2011).

# Entwicklungen der Fallzahlen in der Sozialhilfe

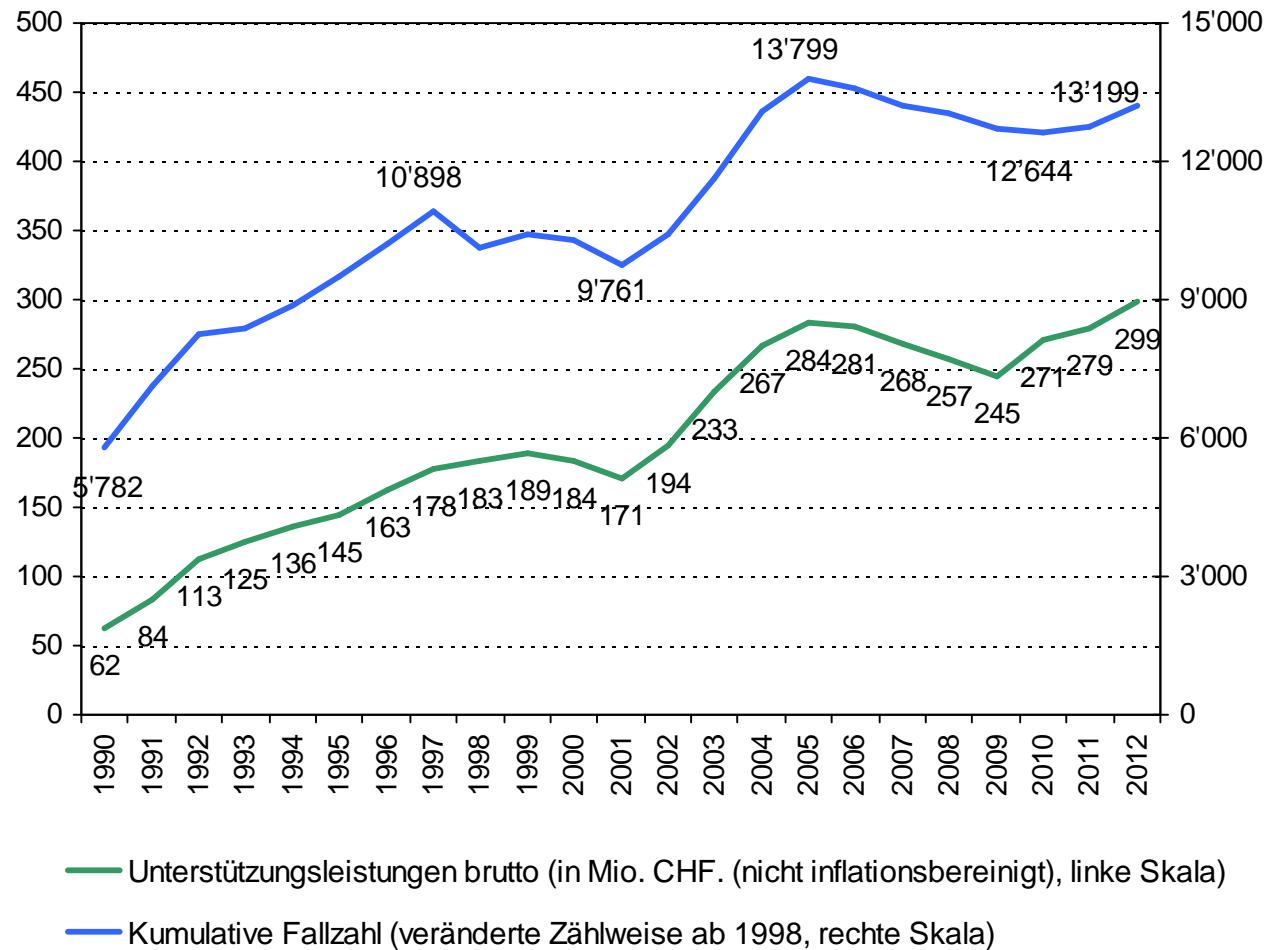
Fälle mit Auszahlung pro Monat (seit 2012 inkl. vorläufig Aufgenommene)



# Sozialhilfe: Fallzahl- und Kostenentwicklung

## (Aufwand brutto, ohne Finanzierung erzieherische Hilfen)

Fälle mit Auszahlung pro Monat (seit 2012 inkl. vorläufig Aufgenommene)

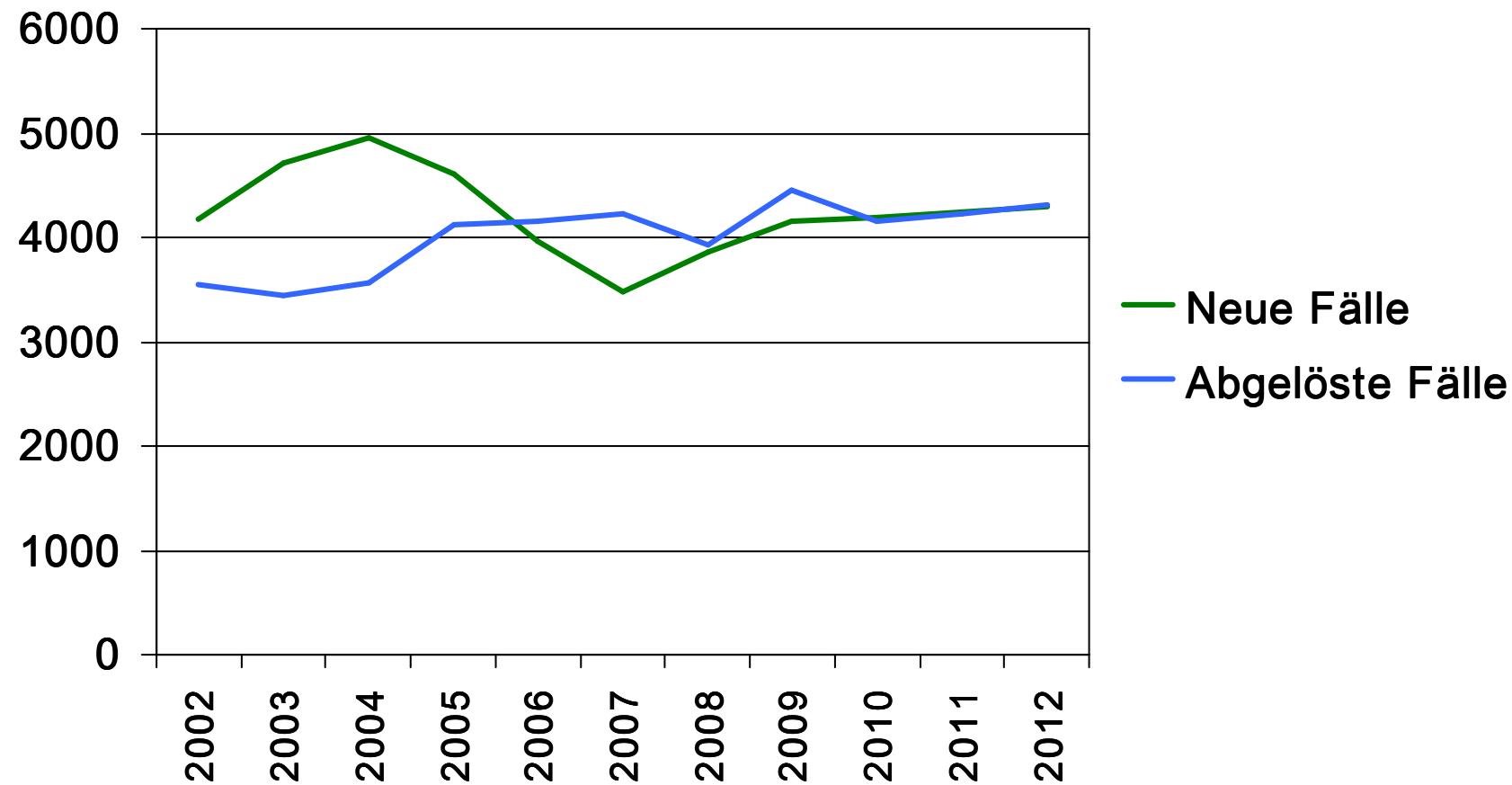


# Sozialhilfe: Kumulative Fall- und Personenzahl, neue und abgelöste Fälle

	2008	2009	2010	2011	2012	Veränderung 2011 → 2012
Kumulative Fallzahl ohne vorläufig Aufgenommene	13'050	12'699	12'644	12'758	<b>12'650</b>	- 0.8%
Kumulative Fallzahl inkl. vorläufig Aufgenommene					<b>13'199</b>	+ 3.5%
Kumulative Personenzahl ohne vorläufig Aufgenommene	19'648	18'680	18'392	18'354	<b>18'148</b>	-1.1%
Kumulative Personenzahl inkl. vorläufig Aufgenommene					<b>19'150</b>	+ 4.3%
Neue Fälle ab 2012 mit vorläufig Aufgenommenen	3'858	4'155	4'183	4'239	<b>4'301</b>	+ 1.5%
Abgelöste Fälle ab 2012 mit vorläufig Aufgenommen	3'930 *	4'444	4'150	4'220	<b>4'313</b>	+ 2.2%

# Sozialhilfe: Neue und abgelöste Fälle

Seit 2012 inkl. vorläufig Aufgenommene



\*Bis 2006 nur SOD, ab 2007 inkl. von der AOZ geführte Flüchtlingsfälle, Hochrechnung für 2008 (Systemumstellung)

# Sozialhilfequoten

	2008	2009	2010	2011	2012
Kumulative Sozialhilfequote (Ganzes Jahr)	5.4%	5.1%	5.0%	4.9%	<b>5.1%*</b>

\* Der Anstieg gegenüber 2011 ist eine Folge der Anpassung des Sozialhilfe-Gesetzes (SHG)

**Ohne Anpassung des SHG wäre die Sozialhilfequote auf **4.8%** gesunken.**

# Sonderfall- und Einsprachekommission: Sonderfälle

	2011	2012
<b>Total</b>	<b>244</b>	<b>168</b>
Ausbildung / Weiterbildung	122	111
– <i>Bewilligung Unterstützung</i>	108	91
– <i>Ablehnung Unterstützung</i>	14	20
Selbstständig Erwerbende	98	40
– <i>Bewilligung Unterstützung</i>	96	38
– <i>Ablehnung Unterstützung</i>	2	2
Rückerstattung	13	11
– <i>Verzicht</i>	10	11
– <i>Nichtverzicht</i>	3	0
Diverses	11	6
– <i>Bewilligte Leistungen</i>	9	6
– <i>Abgelehnte Leistungen</i>	2	0

# Sonderfall- und Einsprachekommission: Einsprachen

**Wichtigste Themen:** Rückerstattung, Umfang Sozialhilfe,  
Anerkennung Miete, Schlussabrechnungen

	2011	2012
Total Einsprachen gegen Entscheide der Verwaltung	440	282
–Gutgeheissene Einsprachen	43	21
–Teilweise gutgeheissene Einsprachen	72	32
–Abgewiesenen Einsprachen	211	143
–Nichteintretentsentscheide	50	31
–Infolge Gegenstandslosigkeit abgeschrieben	64	55
Pendenzen per 31.12.	82	134

# Rückforderungsentscheide über 2'000 Franken

	Entscheide		Rückforderungssumme	
	2011	2012	2011	2012
Zweckent-fremdung	<b>78</b>	<b>55</b>	<b>233'820 Franken</b>	<b>158'925 Franken</b>
Unrecht-mässiger Bezug	<b>537</b>	<b>528</b>	<b>7'997'115 Franken</b>	<b>8'864'801 Franken</b>

# Anteil der Rückforderungen an den Unterstützungsleistungen (brutto)

	Jahr 2011	Jahr 2012
<b>Rückforderungssumme</b> Zweckentfremdungen oder unrechtmässiger Bezug	Fr. 8'231'000	Fr. 9'024'000
<b>Unterstützungsleistungen</b> brutto, inkl. KK-Prämien	Fr. 279 Mio.	Fr. 299 Mio. *
<b>Anteil Rückforderungen an Unterstützungsleistungen brutto</b>	3.0%	3.0%

\* inkl. vorläufig Aufgenommene

# Inspektorat: Aufträge

	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Erteilte Ermittlungsaufträge:</b>	<b>72</b>	<b>84</b>
– nicht deklarierte Einkommen	40	57
– nicht deklarierte Nebeneinkünfte	34	63
– nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	8	5
– falsche Angaben zur Haushaltgrösse	9	22
– andere Sachverhalte	27	25
 – Durchschnittlicher Leistungsbezug (in CHF pro Monat)	 2'465	 2'388
<b>AusländerInnen:</b>		
– Anteil Ermittlungsaufträge	63%	58%
– Anteil Personen Existenzsicherung	49%	51%

# Abgeschlossene Untersuchungen

	2011	2012
<b>Abgeschlossene Untersuchungen:</b>	82	68
<b>Ergebnis:</b>		
– Verdacht nicht erhärtet	39 (48%)	19 (28%)
– Verdacht erhärtet	43 (52%)	49 (72%)
– Durchschnittliche Anhängigkeit (Monate)	74	94
– Schadenssumme pro Fall (in CHF)	20'000	21'000
<b>Festgestellte Sachverhalte (Mehrfachnennungen):</b>		
– nicht deklarierte Einkommen oder Nebeneinkünfte	33	36
– nicht deklarierter Fahrzeugbesitz	10	14
– falsche Angaben zur Haushaltgrösse	7	12
– nicht deklarierte Vermögenswerte	7	3
– andere Sachverhalte	10	13
<b>Pendente Untersuchungen am 31.12.:</b>	23	39

Schwerpunkt: zwei Themen aus aktuellem Anlass

# Das Gegenleistungsprinzip...

- ... entspricht einem Grundgedanken unseres Sozialwesens:  
Wer in Not gerät, wird von der Allgemeinheit unterstützt,  
aber muss auch selber Verantwortung übernehmen.
- ... liegt nicht nur im öffentlichen Interesse, sondern ist  
zugleich eine Chance für die Sozialhilfebeziehenden, auf  
die diese ein Anrecht haben.
- ... wird von den weitaus meisten Sozialhilfebeziehenden  
akzeptiert.
- ... soll und kann auch gegenüber nicht kooperativen  
Personen durchgesetzt werden.

# Welche Gegenleistungen erbringen Sozialhilfebeziehende?

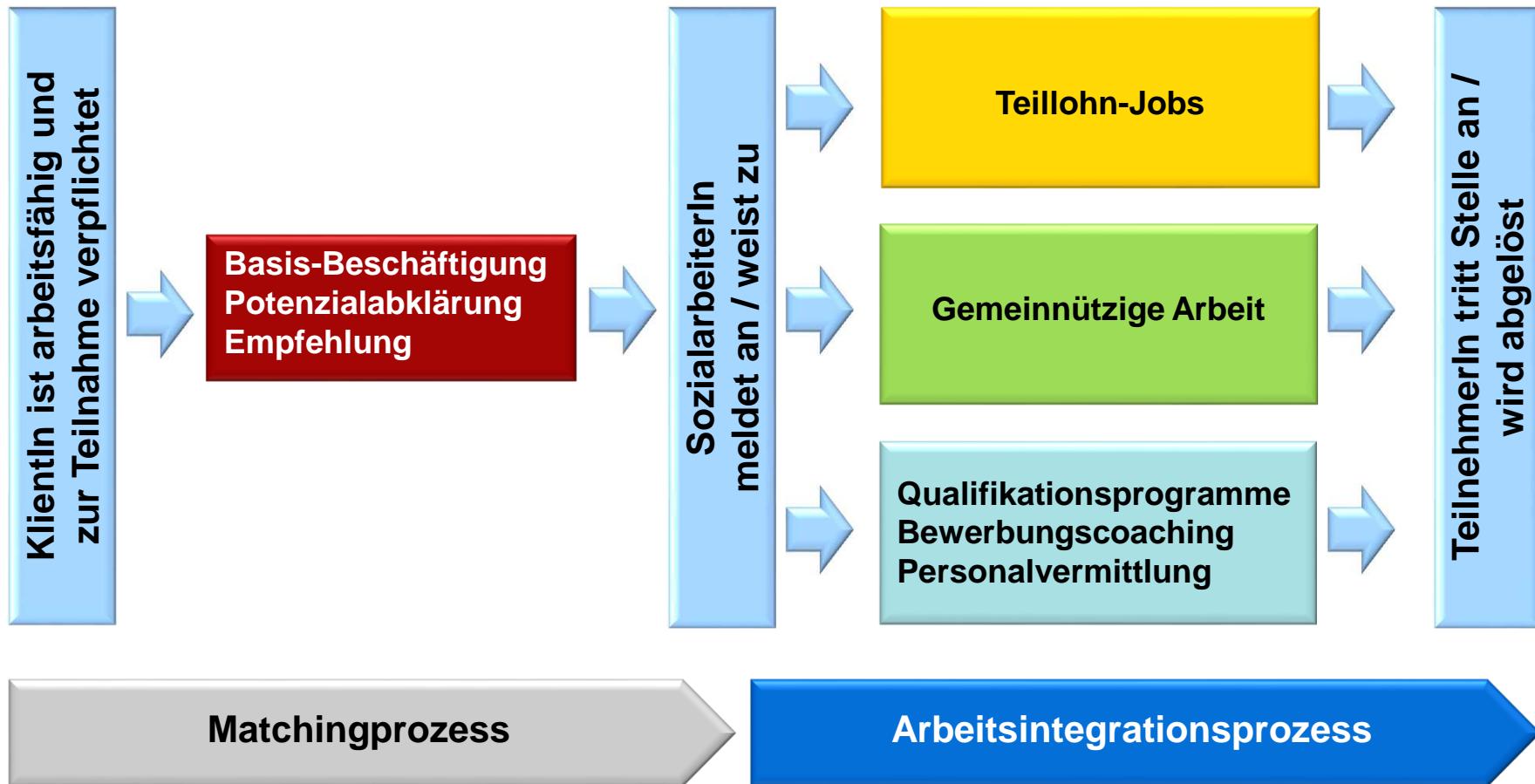
Grundsätzlich erwarten die Sozialen Dienste von allen arbeitsfähigen KlientInnen eine Gegenleistung

- Basisbeschäftigung
- Arbeitsintegrationsmassnahmen
- Coaching 16:25
- Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt

Voraussetzungen für die Programme:

- Der Sozialhilfeanspruch ist gegeben
- KlientIn ist (teil-)arbeitsfähig

# Gegenleistungsprinzip ist keine Strafe, sondern dient den Sozialhilfebeziehenden



# Was, wenn sich jemand weigert?

- Gegenleistungs-, Mitwirkungs- und Auskunftspflicht
- KlientInnen müssen alles Mögliche und Zumutbare unternehmen, um ihre Notlage zu lindern/beheben
- konsequentes Einfordern der Gegenleistung  
→ gehört zu den Aufgaben der Sozialarbeitenden

## Sanktionen

→ Kürzungen bis hin zur Einstellung der Zahlungen

Umsetzung des Sanktionsprozesses ist anforderungsreich

# EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Sozialhilfe: Sozialhilfequote sinkt

	2008	2009	2012	2011	2012
Sozialhilfequote insgesamt	5,4	5,1	5,0	4,9	5,1
- SchweizerInnen	4,0	3,8	3,7	3,6	3,6
- AusländerInnen	8,8	8,2	8,1	7,9	8,5
- EU-BürgerInnen (EU 27)	3,0	2,8	2,8	2,6	2,6

# EU-Bürgerinnen und -Bürger in der Sozialhilfe: Entwicklung der Fallzahlen

	2010	2011	2012	Q1 2013
Personenzahl laufende Sozialhilfefälle Soziale Dienste	17'574	17'255	16'888	–
Davon EU-Bürger/-innen	2'006	1'967	1'996	–
Anteil EU-Bürger/-innen	11,4%	11,4%	11,8%	–
Personenzahl neue Sozialhilfefälle Soziale Dienste	5'290	5'386	5'335	1'462
Davon EU-Bürger/-innen	687	650	733	197
Anteil EU-Bürger/-innen	13,0%	12,1%	13,7%	13,5%
EU-Bevölkerung (EU-27) insgesamt	71'666	75'006	77'352	–

# Sozialhilfe und Personenfreizügigkeit

- Gemäss Personenfreizügigkeitsabkommen ist für eine Aufenthaltsbewilligung Voraussetzung
  - ein Arbeitsvertrag
  - oder ein selbstständiger Erwerb
  - oder genügend finanzielle Mittel und eine Krankenversicherung
- B-Bewilligungen (Aufenthaltsbewilligungen für fünf Jahre) berechtigen in Notlagen zum Bezug von Sozialhilfe.
- L-Bewilligungen (Kurzaufenthaltsbewilligungen für ein Jahr) berechtigen in Notlagen in der Regel nur zum Bezug von Nothilfe, nicht von Sozialhilfe.

# Melde- und Auskunftspflichten der Sozialen Dienste

- Gemäss Ausländergesetz erstatten die Sozialen Dienste dem kantonalen Migrationsamt von sich aus Meldung (z.B. bei B-Bewilligungen bei Überschreitung von 25'000 Franken Sozialhilfebezug)
- Das Migrationsamt klärt den Sachverhalt eingehender ab, die Sozialen Dienste erteilen auf Verlangen weitere Auskünfte
- Das Migrationsamt entscheidet über ausländerrechtliche Massnahmen

# Fazit

- In den Sozialhilfezahlen zeigt sich bis anhin keine deutliche Zunahme von Personen aus der EU.
- Falls sich die Situation verändert, können und sollen im durch die Personenfreizügigkeitsabkommen gesteckten Rahmen geeignete Massnahmen ergriffen werden.
- Migrationsämter und Arbeitgeber haben die Situation in der Hand, die Sozialhilfe hat keinen Spielraum.
- Die Stadt kümmert sich um die Aufgaben, für die sie zuständig ist, und beobachtet die Situation.